Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 26 (1910)

Heft: 24

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Maximum 820 Fr.; bem Kanton Uri für die Ausführung von Verbau- und Aufforstungsarbeiten 7376 Fr.; bem Kanton St. Gallen an die auf 10,000 Fr. veranschlagten Kosten von Verbau- und Aufforstungsarbeiten 7376 Fr.; dem Kanton Graubünden an die auf 25,000 Fr. veranschlagten Kosten einer Waldweganlage in der Gemeinde Obervaz im Maximum 5000 Fr.; dem Kanton Schwyz an die Ausführung von Drainagearbeiten Fr. 5204; dem Kanton Thurgau an Vodenverbesserungsarbeiten 2550 Franken.

Mehr Wohnungshygiene. Der Bundesrat hat in einem Kreisschreiben an die Kantonsregierungen betreffend die Maßnahmen gegen die Cholera auch auf die Not-wendigkeit einer besseren Wohnungshygiene hingewiesen.

"Bon äußerster Wichtigkeit", heißt es in dem zitierten Kreisschreiben des Bundesrates, "ist eine richtige Wohnungshygiene. Unreinliche, mangelhaft belichtete, schlecht gelüstete, seuchte und übersüllte Wohnungen sind die eigentlichen Brutstätten sür ansteckende Krankheiten, namentlich auch sür die Cholera. Es ist daher eine unabweisdare Pflicht der Ortsgesundheitsbehörden, sich durch Inspektionen von dem Zustand der Wohnungen, namentlich der Arbeiterwohnungen und densenigen der ärmeren Bevölkerung überhaupt, zu überzeugen, und, wo gesundheitliche Mißstände angetrofsen werden, für deren möglichst daldige Beseitigung zu sorgen. Wohnungen, die nicht in zulässigen Stand gesetz werden können, sollten polizeilich geschlossen werden. Diese hygienischen Wohnungsinspektionen sind auf Herbergen, Naturalverpslegungsstationen, Massenzurtiere, Logiers und Kosthäuser, Gasthäuser und Wirtschaften, Arbeitsräume und Fadrisen und auf öffentliche Anstalten mit zahlreichen Insassisen usw.) auszudehnen und nach Bedürsnis zu wiederholen.

Bei diesen Nachschauen ist auch auf die Abortvershältnisse, auf die Art und Weise der Beseitigung der Abfallstoffe und der Schmutzwässer, insbesondere der Abwässer aus Wäschereien, sowie auf die Reinhaltung in der Umgebung der Gebäude, der Straßen und Plätze, namentlich der mehr oder weniger versteckten Höfe und Höfchen, Hinden sich und kallessen und Holden Witchen. Finden sich unzulässige Lebelstände vor, so ist mit allen Mitteln auf Abhilse zu dringen und dieselle

selbe, wenn nötig, zu erzwingen." —

Es ist zu wünschen, daß sich die örtlichen Gesundheitsbehörden diese Ausführungen eine Mahnung sein laffen, auch in Friedenszeiten, nicht erst bei drohender Seuchengefahr, der Wohnungsinspektion vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken.

Ausstellungswesen.

Internationale Baufachausstellung Leipzig 1911. In Leipzig findet von Mitte Mai bis Ende Oftober 1911 eine internationale Baufachausstellung in Berbindung mit einer Ausstellung für Bohnungseinrichtung und Wohnungshygiene statt. Der Kat hat jetzt beschlofen, der Ausstellung nicht nur das Gelände westlich der Reitzenhainer Straße unentgeltlich zur Bersügung zu stellen, sondern auch mit einem Auswande von 50,000 Mark eine geeignete Zusahrtsstraße herzustellen. Außerdem soll über die Leipzig-Hofer Berbindungsbahn eine besondere Brücke gedaut werden, um das Ausstellungsgelände leichter erreichen zu können. Der Kat übernimmt eine Garantie von 100,000 Mark für die Ausstellungsanterznehmer dem Garantiesonds noch weitere 400,000 Mark zusstellungsunterznehmer dem Garantiesonds noch weitere 400,000 Mark zusstellungsunterznehmer dem Garantiesonds noch weitere 400,000 Mark zusstühren.

Billiger Gelegenheitskauf

für Parkett- und Chaletfabriken, sowie für Baugeschäfte.

Eine dreiseitige Hobelmaschine,

grösste Hobelbreite 500 mm, grösste Hobeldicke 200 mm. Obere und untere Vorschubwalze angetrieben, gefräste Zahnräder, Spezial-Rundmesserköpfe für Riemen und Parkettfabrikation Vorgelege mit Ringschmierlager, ferner

2 Scheibenhobelmaschinen,

Scheibendurchmesser I1/2 und 2 m.

Abgabe unter Garantie. Billiger Preis. Günstige Zahlungsbedingungen.

Offerten unter Chiffre M. L. 3450 an die Expedition.

Grosse

Holz-Steigerung

Aus der Liquidation Weber & Cie., Holzhandlung, Littau, gelangen

Wittwoch den 21. September 1910, von vorm. 9 Uhr an in Thorenberg Littau, an öffentliche Steigerung: H 4809 Lz

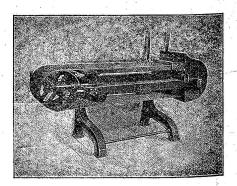
va. 900 m³ Hartholz-Bretter, wie Nussbaum, Eichen, Buchen, Kirschbaum, Eschen, Ulmen, Linden, Kastanien, Ahorn, Hykory u. Hagenbuchen. Bretter in allen wünschbaren Dimen-

Bretter in allen wünschbaren Dimensionen. Alles gesunde, trockene Ware.

Ferner eine grössere Partie zugeschnittenes Wagnerholz und Stiegenbauerholz, sowie fertige Stiegensprossen und Stielwaren.

Für Besichtigung der Ware und weitere Auskunft wende man sich an **Santschi**, Wirtschaft Thorenberg, **Littau** b. Luzern.

Modernste Schleifmaschinen



Erste Fabrikanten dieser Maschine Maschinenfabrik Holzscheiter & Hegi Manessettr. 190 Zürich Telephon 6534 Spezialfabrik für Holzschleifmaschinen so